



## Beantwortung

25. Februar 2025

Einfache Anfrage-Nummer: 10

### **Einfache Anfrage betreffend «Sehen und gesehen werden – Zunehmende Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Frauenfeld»**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

An der Gemeinderatssitzung vom 11. Dezember 2024 reichte Gemeinderat Tobias Lenggenhager eine Einfache Anfrage nach Art. 45 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat (GRGR; SRS 171.1.1) an den Stadtrat ein.

#### **Ausgangslage**

Die Stadt Frauenfeld sieht sich mit der Herausforderung konfrontiert, ihre Sicherheitsinfrastruktur laufend an die wachsenden und komplexer werdenden gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Der Einsatz von Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen und an zentralen Bereichen wie dem Bahnhofplatz oder dem Lindenpark stellt dabei ein Puzzleteil der Massnahmen zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit dar.

Dieses Puzzleteil, welches bereits seit bald 16 Jahren in Frauenfeld praktiziert wird, bringt wie jede andere Massnahme Vor- und Nachteile mit sich. So kann der Einsatz von Videoüberwachung als Überwachung der Bevölkerung oder auch als Eingriff in die Privatsphäre wahrgenommen werden, während gleichzeitig das Sicherheitsgefühl positiv unterstützt wird, da Straftaten (vor allem Vandalismus und Sachbeschädigung) verhindert oder schneller aufgeklärt werden können.

Die Privatsphäre und die damit verbundenen persönlichen Daten gehören zu den höchsten Gütern, und deren Umgang damit ist klar zu regeln. Dies hat die Stadt Frauenfeld schon 2009 erkannt, und der Gemeinderat hat die entsprechende gesetzliche Grundlage mit der Inkraftsetzung des Reglements über die Videoüberwachung auf öffentlichem Grund (Videoreglement; SRS 541.0.2) per 1. September 2009 geschaffen.

Für das Jahr 2024 waren im Budget eigentlich keine Anschaffungen respektive Erweiterungen von Videoanlagen vorgesehen. Mit der Übernahme der Stadtkaserne per 1. Januar 2024 kam die Befürchtung auf, dass mit dem Auszug des Militärs die leerstehende Stadtkaserne zu einem Ziel von Vandalismus werden könnte. Die Verantwortlichen bereiteten deshalb bereits 2023 die Installation einer Videoüberwachung vor. Die Installation der

Videoüberwachung wurde sodann 2024 fertiggestellt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 7'492 Franken, wobei die Kameras an sich mit 4'728 Franken zu Buche schlugen. Für das Jahr 2025 wurde im Budget ein Betrag von 25'000 Franken für eine Erweiterung der Videoüberwachungsanlagen am Bahnhofplatz, konkret bei den Stadtbushaltestellen eingestellt.

## Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. *Ausstattung der Stadt Frauenfeld mit Videoüberwachungsanlagen (i. F. Anlagen genannt)*
  - a. *Wie viele durch die Stadt betriebene Anlagen gibt es an den auf der Liste «Standorte der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld auf öffentlichem Grund» (gem. Videoreglement Art. 3 Abs. 2) geführten und den neueren Standorten?*
  - b. *Mit welchen Technologien sind diese Anlagen ausgestattet? (Nachtsicht, Gesichtserkennung, Thermal-Bild, usw.)*

Antwort 1a.

Die Stadt Frauenfeld führt auf der Website gemäss Art. 3 Abs. 2 des Videoreglements eine öffentliche Liste der Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund, die regelmässig aktualisiert wird<sup>1</sup>. Die Liste umfasst die Standorte und die entsprechenden Stadtratsbeschlüsse.

Standort	Stadtratsbeschluss Nummer	Anzahl Kameras
<b>Bahnhofplatz</b>	12 / 12. Januar 2010	4
<b>Friedhof Oberkirch</b>	12 / 12. Januar 2010	Momentan deaktiviert
<b>Lindenpark</b>	12 / 12. Januar 2010	6
<b>Rathaus</b>	12 / 12. Januar 2010	3 + Türglockenkamera
<b>Murgsteg</b>	5 / 9. Januar 2018	2
<b>Skaterpark, Sportanlage Kleine Allmend</b>	12 / 12. Januar 2010	8
<b>Veloständer Bahnhof-Nord</b>	12 / 12. Januar 2010	Momentan deaktiviert
<b>Thurplus, Gaswerkstrasse</b>	12 / 12. Januar 2010	4
<b>Velostation P+R-Halle und Aussenveloständer</b>	240 / 26. August 2014	2 (Eingänge P+R-Halle) + 4 (Aussenveloständer)

<sup>1</sup> <https://www.frauenfeld.ch/public/upload/assets/14899/Standorte%20Video%C3%BCberwachungsanlagen%202024.pdf?fp=1736147821652>

<b>Pavillon Murg-Auen-Park</b>	212 / 8. Juli 2014	6
<b>Kapelle St. Georg, Gerlikon</b>	147 / 30. Mai 2023	1
<b>Stadtkaserne</b>	319 / 3. Dezember 2024	3 mit jeweils 2 Objektiven

Tabelle 1: Standorte und Anzahl Überwachungskameras

*Antwort 1b.*

Im Einsatz stehen hochauflösende Tag-/Nachtsichtkameras (mit Infrarotausleuchtung) eines skandinavischen Unternehmens, das in diesem Bereich marktführend ist. Die Videomanagementsoftware stammt von einem anderen skandinavischen Unternehmen, das ebenfalls marktführend ist. Die zur Anwendung kommenden Systeme entsprechen allen gesetzlichen Anforderungen. Analysefunktionen sind in Frauenfeld im Rahmen der Videoüberwachung des öffentlichen Grunds nicht zulässig, weshalb die Kameras nicht für Gesichts-, Fahrzeug- oder Nummernschilderkennung konfiguriert sind. Überdies haben die Kameras keine Wärmebilderkennung. Die Videodaten werden auf einem Server abgelegt, der sich lokal bei der städtischen Informatikabteilung befindet. Beim Server handelt es sich um einen dedizierten Server. Das heisst: Er ist ausserhalb einer Netzwerkkumgebung physisch isoliert und speichert nur diese spezifischen Daten.

2. *Speicherung und Zugriff auf das durch Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld erhobene Bildmaterial*
- a. *Werden die von der Stadt erhobenen Daten in Echtzeit ausgewertet oder nur gespeichert?*
- b. *Hat die Auslagerung der IKT Auswirkungen auf den Zugriff, die Datenspeicherung und die Vernichtung der erhobenen Daten (siehe VO Art. 66 Abs. 1) und falls ja, welche?*

*Antwort 2a.*

Das Videoreglement sieht keine Sichtung in Echtzeit vor, sondern spricht unter anderem in Art. 4 von Aufzeichnungen. Deren Auswertung erfolgt nur auf Anweisung einer Untersuchungsbehörde, was impliziert, dass eine Echtzeitauswertung gar nicht möglich ist. Überdies ist eine Echtzeitsichtung auch aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht umsetzbar.

*Antwort 2b.*

Die Auslagerung der städtischen Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) hat keine Auswirkungen auf den Zugriff, die Speicherung oder die Vernichtung der Daten. Die erhobenen Daten werden auch zukünftig auf einem Server gespeichert, der nicht in die Systemumgebung des neuen externen IKT-Dienstleisters überführt wird, sondern sich lokal bei der Informatikabteilung der Stadt befindet. Die Daten werden nach maximal 20 Tagen automatisch überschrieben, was den Bestimmungen von Art. 6 des Videoreglements entspricht.

3. *Kosten/Nutzen der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld*
- a. *Welche Kosten fallen bei der Stadt jährlich für den Betrieb inkl. Auswertung und Datenmanagement sowie den Unterhalt der Anlagen an?*

b. Wie häufig konnte durch das erhobene Überwachungsmaterial ein justiziables Verhalten nachgewiesen werden, was ohne diese Daten nicht möglich gewesen wäre?

Antwort 3a.

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Videoüberwachungsanlagen der Stadt auf öffentlichem Grund setzen sich aus mehreren Komponenten zusammen. Einerseits wird eine IT-Infrastruktur benötigt. Der physische Videosever muss durchschnittlich im Fünfjahresrhythmus ersetzt werden. Bei der jüngsten Ersatzbeschaffung im Jahr 2023 verursachte dies Kosten von rund CHF 12'000. Die einmaligen Lizenzkosten für einen neuen Server belaufen sich auf rund CHF 2'000. Einen Kostenanteil für den Betrieb und Unterhalt der IT-Infrastruktur auszuweisen, ist nicht möglich. Andererseits ergeben sich jährliche Aufwendungen für den Unterhalt der Kameraanlagen sowie für ordentliche und ausserordentliche Ersatzbeschaffungen von Kameras. Im Unterhalt generieren Instandhaltung und Reinigung der Kameras sowie Updates für die Videomanagementsoftware Kosten.

Jahr	Kosten Unterhalt	Kosten Neu-/Ersatzbeschaffungen
2024	ca. CHF 3'000	ca. CHF 2'000
2023	CHF 2'274	CHF 26'327 (u.a. Neubeschaffung Stadtkaserne und Ersatzbeschaffung Videosever)
2022	CHF 1'579	CHF 1'289
2021	CHF 1'943	CHF 5'038
2020	CHF 2'564	CHF 9'040

Tabelle 2: Kosten pro Jahr für Unterhalt und Neu-/Ersatzbeschaffungen

Die Sichtung und Auswertung der Daten auf Anordnung einer Untersuchungsbehörde erfolgt durch die vom Stadtrat bewilligten Personen der Abteilung Sicherheit und ist ein Teil ihres Aufgabengebietes. So fallen dadurch keine zusätzlichen Personalkosten für diese Tätigkeit an.

Antwort 3b.

Nach den Erfahrungen der Abteilung Sicherheit (früher des Amts für Sicherheit) wurde die Auswertung von Überwachungsbildern durch die Staatsanwaltschaft oder die Jugendanwaltschaft nur dann veranlasst, wenn es sehr wahrscheinlich war, durch die Sichtung der Bilder zur Aufklärung eines justiziablen Vergehens beitragen zu können. Das bedeutet, dass die Entscheidung, die Videoaufzeichnungen für die Aufklärung von Straftaten zu verwenden, nur dann getroffen wird, wenn die erfassten Daten konkrete Hinweise auf strafbare Handlungen liefern, die mit der Auswertung dieser Daten nachgewiesen werden können.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Auswertungen	25	17	12	13	12

Tabelle 3: Anzahl Auswertungen pro Jahr

4. *Grundlage zur Erstellung und zum Betrieb von Videoüberwachungsanlagen*
- a. *Wie begründet der Stadtrat die im Vorstosstext genannten Voraussetzungen zur Installation der 2024 erstellten und 2025 geplanten Anlagen?*
  - b. *Beabsichtigt der Stadtrat die Überwachung weiter auszubauen und falls ja, weshalb?*
  - c. *Wurde die Datenschutzaufsicht, welche der GPK Finanzen und Administration obliegt (gemäss Verwaltungsverordnung Art. 66 Abs. 2), bei den Abwägungen zum Einsatz neuer Anlagen beigezogen?*

*Antwort 4a.*

Der Stadtrat beurteilt Videoanlagen (vor der Installation) auf Übereinstimmung mit dem Videoreglement. Die Art. 1 und 2 des Videoreglements legen die folgenden Voraussetzungen fest:

- Zweck / Öffentliches Interesse: Die Videoüberwachung darf nur dem Ziel dienen, strafbare Handlungen zu verhindern oder zu ahnden und so das öffentliche Interesse an Sicherheit und Ordnung zu wahren.
- Verhältnismässigkeit: Die Videoüberwachung darf nur eingesetzt werden, wenn der Einsatz verhältnismässig ist, das heisst, wenn diese Massnahme erforderlich ist respektive sie geeignet ist, den Zweck zu erfüllen und die eingesetzten Mittel mit dem Zweck in einem vernünftigen Verhältnis stehen.
- Technische Anforderungen: Die Anlagen sind so zu konfigurieren, dass sie nur die für die Überwachung notwendigen Bereiche abdecken und keine weitergehende Erfassung stattfindet. Eine allgemeine Überwachung des öffentlichen Raums ist nicht zulässig.

Anhand dieser Voraussetzungen sind die Beschaffungen in den Jahren 2023 und 2024 (Stadtkaserne) sowie 2025 (Bahnhofplatz) wie folgt beurteilt worden:

#### *Zweck / Öffentliches Interesse*

Mit dem Auszug der Armee aus der Stadtkaserne fehlte die Belegung in und um das Gebäudeensemble. Insbesondere im Bereich Unterer Graben in Richtung Oberes Mätteli entstanden dunkle Bereiche, die sehr wenig Frequenzen aufwiesen und wo es bereits kurz nach dem Auszug der Armee zu Vandalismus und Sachbeschädigungen an der Stadtkaserne kam.

Die Stadtbushaltestellen am Bahnhof sind heute nicht vollständig von der Überwachung abgedeckt. Es besteht nach Auffassung des Stadtrats ein klares Interesse daran, strafbare Handlungen in diesen Gebieten einzudämmen und ganz allgemein die öffentliche Ordnung beziehungsweise die Sicherheit der Bevölkerung zu bewahren.

#### *Verhältnismässigkeit*

Im Bereich der Stadtkaserne weist insbesondere der Bereich Unterer Graben in Richtung Oberes Mätteli, wo der Fokus der Videoüberwachung liegt, aktuell kaum Aufenthaltsqualität auf. Die Videoüberwachung ist notwendig, da mildere Massnahmen (z.B. Patrouillen) nicht für eine umfassende Überwachung, die an diesem Standort notwendig erscheint, sorgen können. Bei der Stadtkaserne wurde vor der Installation der Videoüberwachung mit einer durchgehenden Beleuchtung in der Nacht gearbeitet. Diese Massnahme zeigte jedoch nicht die gewünschte Wirkung und ist zudem mit einem hohen Energieverbrauch verbunden. Die Überwachung ist auch geeignet, weil damit effektiv strafbare Handlungen aufgezeichnet werden können und eine präventive Wirkung davon ausgeht. Das allgemeine Sicherheitsgefühl wird verbessert, da die Überwachung nur an jenen Standorten stattfindet, die besonders dunkel und wenig frequentiert sind. So ist sichergestellt, dass Zweck und eingesetzte Mittel in einer vernünftigen Relation stehen.

Die Erweiterung der Videoüberwachung auf dem Bahnhofplatz im Bereich der Stadtbushaltestellen ist sicherlich geeignet, wird sie ja bereits erfolgreich an diesem Ort eingesetzt. Diese Erweiterung ist notwendig, da verschiedene Vorfälle die Lücken in der Überwachung aufgezeigt haben. Diese Lücken müssen gefüllt werden, damit sich die Bevölkerung sicher fühlt. Die Polizeipräsenz ist punktuell auch erhöht worden, und auch der eingesetzte Sicherheitdienst ist sensibilisiert worden. Der gewünschte Effekt konnte jedoch nur mit diesen Massnahmen nicht erreicht werden. Mit der Signalisation der Videoüberwachung wird dieses Mittel transparent und für jedermann erkennbar angezeigt. Der Bahnhofplatz ist ein zentraler Platz in Frauenfeld, der von vielen Personen begangen wird. Deshalb rechtfertigt es sich, hier noch mehr Überwachungsmittel einzusetzen.

#### *Technische Anforderungen*

Die Videoanlagen sind gemäss den Vorgaben von Art. 2 des Videoreglements eingerichtet. Es findet keine allgemeine Überwachung statt, und es werden jene Bereiche fokussiert, die nachweislich problematisch sind.

#### *Antwort 4b.*

Ja, der Stadtrat beabsichtigt, die Videoüberwachung im Bereich des Bahnhofplatzes weiter auszubauen. Dies soll insbesondere dazu dienen, den Bereich der Busbahnhofs mit den Haltestellen besser einzusehen und zu überwachen. Der Ausbau wird als notwendige Massnahme erachtet, um die öffentliche Sicherheit zu erhöhen und potenzielle Straftaten sowie vandalistische Handlungen in diesem stark frequentierten Bereich frühzeitig zu verhindern. Die Erhöhung der Überwachung trägt dazu bei, die subjektive Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung zu stärken und für ein sicheres Umfeld zu sorgen.

#### *Antwort 4c.*

Nein, die Aufsicht über die Einhaltung des Datenschutzes, welche der Geschäftsprüfungskommission Finanzen und Administration obliegt, wurde nicht explizit für die besagten Erweiterungen beigezogen. Die neuen Anlagen wurden gemäss den Vorgaben des Videoreglements und den datenschutzrechtlichen Anforderungen installiert und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

## **STADT FRAUENFELD**

### **Stadtrat Frauenfeld**

Der Stadtpräsident: Anders Stokholm

Der Stellvertreter der Stadtschreiberin: Jan Tobias Bauer

#### **Beilage:**

- Einfache Anfrage betreffend «Sehen und gesehen werden – Zunehmende Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Frauenfeld» von Gemeinderat Tobias Lenggenhager

Tobias Lenggenhager  
Rosenbergstrasse 1  
8500 Frauenfeld

Einfache Anfrage (Art. 45 Geschäftsreglement)

## Sehen und gesehen werden

### Zunehmende Videoüberwachung des öffentlichen Raums in Frauenfeld

#### Ausgangslage:

Gemäss [Videoreglement Art. 1](#) entscheidet der Stadtrat über das Anbringen von Videoüberwachungsanlagen auf öffentlichem Grund. Im Budget und der Rechnung der vergangenen Jahre sind vermehrt Investitionen in neue Videoüberwachungsanlagen aufgeführt. Auch im Jahr 2024 wurden entgegen dem gestrichenen Betrag im Budget der 2. Auflage nochmals zwei weitere Anlagen im Unteren Graben erstellt.

Die Zunahme von Überwachungsanlagen im öffentlichen Raum birgt erhebliche Risiken. Sie stellen einen schweren Eingriff in die Privatsphäre aller Bürgerinnen und Bürger dar, während ihr tatsächlicher Nutzen zur Kriminalitätsprävention umstritten ist – häufig werden Straftaten lediglich verlagert. Zudem bestehen vermehrt Datenschutzbedenken, da unklar bleibt, wer effektiv Zugriff auf die gespeicherten Daten hat und wie diese genutzt werden. Solche Massnahmen können das Gefühl ständiger Beobachtung fördern und so die Freiheit im öffentlichen Raum einschränken. Daher ist die Verhältnismässigkeit bei einem Einsatz dieser Massnahmen entscheidend.

Seit Inkrafttreten des Videoreglements müssen für die Installation von Videoanlagen folgende drei Voraussetzungen erfüllt sein ([Werner Dickenmann, GPK G+S vom 29.4.2009, S.114](#)):

1. Für die Videoüberwachung muss ein öffentliches Interesse vorhanden sein.
2. Die Verhältnismässigkeit muss gewährleistet sein.
3. Vorher müssen andere geeignete Massnahmen geprüft werden. Geeignete Massnahmen können zum Beispiel Patrouillen, Einzäunungsmassnahmen, verbesserte Lichtverhältnisse usw. sein.

#### Fragen:

1. Ausstattung der Stadt Frauenfeld mit Videoüberwachungsanlagen (i.F. Anlagen genannt)
  - a. Wie viele durch die Stadt betriebene Anlagen gibt es an den auf der Liste «*Standorte der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld auf öffentlichem Grund*» (gem. [Videoreglement Art. 3 Abs. 2](#)) geführten und den neueren Standorten?
  - b. Mit welchen Technologien sind diese Anlagen ausgestattet? (Nachsicht, Gesichtserkennung, Thermal-Bild, usw.)
2. Speicherung und Zugriff auf das durch Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld erhobene Bildmaterial
  - a. Werden die von der Stadt erhobenen Daten in Echtzeit ausgewertet oder nur gespeichert?
  - b. Hat die Auslagerung der IKT, Auswirkungen auf den Zugriff, die Datenspeicherung und die Vernichtung der erhobenen Daten (siehe [VO Art. 66 Abs. 1](#)) und falls ja, welche?

3. Kosten/Nutzen der Videoüberwachungsanlagen der Stadt Frauenfeld
  - a. Welche Kosten fallen bei der Stadt jährlich für den Betrieb – inkl. Auswertung und Datenmanagement – sowie den Unterhalt der Anlagen an?
  - b. Wie häufig konnte, durch das erhobene Überwachungsmaterial, ein justiziables Verhalten nachgewiesen werden, was ohne diese Daten nicht möglich gewesen wäre?
4. Grundlage zur Erstellung und zum Betrieb von Videoüberwachungsanlagen
  - a. Wie begründet der Stadtrat die drei oben genannten Voraussetzungen zur Installation der 2024 erstellten und 2025 geplanten Anlagen?
  - b. Beabsichtigt der Stadtrat die Überwachung weiter auszubauen und falls ja, weshalb?
  - c. Wurde die Datenschutz-Aufsicht, welche der GPK F&A obliegt (gem. [VO Art. 66 Abs. 2](#)), bei den Abwägungen zum Einsatz neuer Anlagen beigezogen?

Ich bedanke mich beim Stadtrat im Voraus für die Beantwortung der Fragen.

Frauenfeld, 10. Dezember 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Lehgenhager', with a horizontal line extending to the right.

Tobias Lehgenhager, Gemeinderat CH